

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I S. 666, 669), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am TT.MM.JJJJ die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Getränkesteuer

Artikel 1

- (1) § 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Steuersatz beträgt 5 v.H. des Verkaufspreises der in § 2 genannten Getränke.“

- (2) Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt

§ 15 Außerkräfttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Getränkesteuer vom 17.12.1991 und die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Getränkesteuer vom TT.MM.JJJJ treten mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Offenbach am Main, den TT.MM.JJJJ

Stadt Offenbach am Main - Der Magistrat
H. Schneider
Oberbürgermeister